

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Bericht aus dem Vorstand

Sehr geehrte Mitglieder,
am 23.02.2018 tagte der Vorstand zu seiner 3. Sitzung der 6. Vertreterversammlung.

Nach Abarbeitung der üblichen Regularien und Zustimmung zur Niederschrift der 2. Vorstandssitzung wurde der Bericht des Präsidenten über die bisher geleistete Arbeit entgegengenommen, beraten und abschließend gebilligt. Gleiches gilt für den Bericht des Geschäftsführers der Geschäftsstelle.

Als 2. Tagungspunkt wurde der aktuelle Stand der Kammerhöhepunkte in 2018 erörtert. Als erstes sind da der Frühjahrsempfang der Brandenburgischen Ingenieurkammer am 24. März 2018 zu nennen der dieses Jahr erstmalig unter der Beteiligung weiterer Ingenieurverbände und -vereine, wie dem VBI, VPI, BDB, VBIW und VSVI, ausgerichtet wird. Dadurch wird eine deutlich höhere Öffentlichkeitswahrnehmung und Beteiligung angestrebt. Außerdem wird damit das breite Zusammenwirken der Ingenieurverbände und -vereine öffentlich gemacht. Ein weiterer Höhepunkt ist traditionell der Ingenieurkammertag, der



Dirk Hottelmann, Vorstandsmitglied BBIK

in diesem Jahr am 29. Juni stattfinden wird. Als Arbeitstitel wurde hierfür die „DIGITALISIERUNG“ einvernehmlich beschlossen. Verantwortlich für die Vorbereitung ist der Vizepräsident Klaus Haake.

Der 3. Tagungspunkt widmete sich der Weiterbildung. Federführend wird hier zukünftig das Vorstandsmitglied Dr. Lutz Lehmann tätig sein. Nach den ersten Einarbeitungen wird nun die vorliegende Fassung einer Weiterbildungsordnung überarbeitet und weiter entwickelt. Der erste Entwurf der Weiterbil-


dungsordnung, die im Kontext zu den geltenden Ordnungen in den Ingenieurkammern der anderen Bundesländer stehen soll, wird der Vertreterversammlung im Juni 2018 vorgelegt werden.

Weiterhin wurden ausführlich die Besetzung der Ausschüsse und Fachsektionsbeiräte beraten. Zur Mitwirkung haben sich erfreulicherweise viele Kammermitglieder bereit erklärt. Insgesamt ist die personelle Besetzung der Ausschüsse und Fachsektionen gut gesichert, so dass in der 2. Sitzung der 6. Vertreterversammlung darüber beraten und beschlossen werden kann.

Breiten Raum in der Vorstandssitzung nahm die Diskussion über die Kammerregularien ein. So sind gemäß den Beschlüssen zum aktualisierten Ingenieurgesetz die Satzung, die Gebührenordnung und weitere Verordnungen zu novellieren. Hierzu werden sicherlich noch einige Änderungsvorschläge und Auslegungen zu besprechen sein.

Dirk Hottelmann
Mitglied des BBIK-Vorstandes

Inhalt

<ul style="list-style-type: none"> ■ Kammer Aktuell Arbeitsplan der Regionalen Beratungsstellen Seite 2 Cybercrime - Eine kurze Einführung Seite 3 Informationsquellen zum allgemeinen Baurecht Seite 5 Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B Seite 6 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versorgungswerk Neue Amtszeit Verwaltungsrat Seite 6 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alles was Recht ist BIM & Berufshaftpflichtversicherung Seite 8 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Menschen, Daten, Fakten, Termine Die Kammer gratuliert Seite 9 	<ul style="list-style-type: none"> Ehre wem Ehre gebührt Seite 10 23. Ingenieurkammertag Seite 10 Ortsgespräche Denkmalpflege Seite 11 Termine und Seminare Seite 12
<p>Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de</p>				

■ KAMMER AKTUELL

Arbeitsplan der Regionalen Beratungsstellen

Am 16.02.2018 fand in der Geschäftsstelle der BBIK die alljährliche Beratung mit den Leitern der regionalen Beratungsstellen (RBS) statt.

Inzwischen sind es bereits vier Beratungsstellen. Hinzugekommen ist im Dezember 2017 die RBS in Fürstenwalde, deren Leitung unser ehemaliger Vizepräsident Bernd Packheiser übernommen hat.

Präsident Krebs bedankte sich für die geleistete Arbeit und erläuterte die derzeitige Situation zur Schaffung weiterer Beratungsstellen, um die Präsenz der BBIK für weitere Regionen des Landes auszubauen. Wünschenswert wären Beratungsstellen, gleichmäßig verteilt im Land Brandenburg, um allen Kammermitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Anfragen und Anregungen auf kurzem Weg an den Mann bzw. die Frau zu bringen. Weiterhin sollen dort Kommunen, Kreise, Auf-

traggeber, Bauherren, Ausschreibende sowie weitere Interessenten Ansprechpartner für ihre Fragen und Probleme finden.

Nachdem eine positive Bilanz zur Arbeit und zu den durchgeführten Veranstaltungen in den jeweiligen Regionen in 2017 gezogen wurde, gab es eine Diskussion zu Themen für neue interessante Veranstaltungen in 2018.

Schwerpunktmäßig sind Vorträge bzw. Gesprächsrunden zur Unterschwellenvergabeverordnung sowie zur BbgBauO geplant. Frau Heuer, als Leiterin der reg. Beratungsstelle in Wittstock, plant eine Baustellenbesichtigung sowie einen Vortrag zur nächsten Landesgartenschau 2019 in Wittstock.

Weiterhin regte Frau Heuer die Beteiligung der Ingenieurbüros am diesjährigen "Zukunftstag Brandenburg" an und dementsprechend die Öffnung der Ingenieur-

büros am 26.04.2018 für interessierte Schüler und Schülerinnen. Alle Beratungsstellen haben dazu einen Aufruf an die Büros ihrer jeweiligen Region versandt und waren über die große Resonanz erfreut.

Zukünftig wird es in jedem Kammerreport eine Rubrik: „Fragen aus den reg. Beratungsstelle“ geben.

Leider reichen die vier momentan bestehenden regionalen Beratungsstellen nicht aus, um im gesamten Land den Bedarf zu decken. Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Kammermitglieder zur Leitung einer regionalen Beratungsstelle bereit erklären würden. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter info@bbik.de oder sprechen direkt Präsident Krebs an.

*Petra Chaloun
Geschäftsstelle BBIK*

Regionale Beratungsstellen der BBIK

Die Beratungsstellen sollen als Bindeglied zwischen Kammermitgliedern und den Kommunen, Landkreisen, Auftraggebern, Bauherren, Ausschreibenden und sonstigen Interessierten fungieren. U. a. ist angedacht, dass in kleinen Workshops regelmäßig konstruktive Gespräche und ein Gedankenaustausch unter den jeweiligen Akteuren stattfinden. Sollten Sie Interesse daran haben, als eine solche Regionale Beratungsstelle zu agieren, dann nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle der BBIK auf.

Dipl.-Ing. Mandy Schöning
Planungs- und Ingenieurbüro
Torsten Bracht
Frankfurter Straße 36
16269 Wriezen

Tel. (03 34 56) 15 50 88
planung@Bracht-IB.de

Dipl.-Ing. (FH) Annett Birkigt
BiKo Birkigt planen u. überwachen
Bahnhofstraße 28
01968 Senftenberg

Tel. (035 73) 70 82 - 0
annett.birkigt@biko-planung.de

Dipl.-Ing. Bärbel Heuer
Ingenieurbüro Heuer
Babitzer Straße 17
16909 Wittstock

Tel. (033 94) 47 39 19
bheuer@ingenieurteam.net

Bernd Packheiser
Friedrich-Engels-Straße 2
15517 Fürstenwalde

Tel. (033 61) 505 19
b.packheiser@t-online.de

Cybercrime - Eine kurze Einführung

Im vergangenen Jahr erlangte die Cyberkriminalität durch die weltweiten Angriffe eine neue, traurige Beachtung. Mehrere medienwirksame Angriffe mit Verschlüsselungs- und Schadprogrammen haben im Jahr 2017 erhebliche Schäden verursacht. Ziele der Angriffe waren Computernutzer jeder Größenordnung. Ärztliche Einzelpraxen, Großkonzerne mit internationaler Ausrichtung - keiner blieb davon verschont. Am Bekanntesten dürften wohl die Zuganzeigen mit Verschlüsselungshinweisen auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn gewesen sein.

Doch warum konnten diese Angriffe so erfolgreich sein? Ein Grund dafür ist, dass noch auf vielen Computern veraltete Betriebssysteme eingesetzt werden, deren Herstellerunterstützung bereits vor Jahren eingestellt wurde. Auch die Sammelwut staatlicher Behörden an sogenannten „Zero-Day-Exploits“ ist den Nutzern zum Verhängnis geworden. „Zero-Day-Exploits“ sind bisher nicht bekannte Sicherheitslücken in Betriebs- und Anwendungssoftware. Die Hackergruppe „Shadow Brokers“ veröffentlichte 2016 eine solche Sammlung, die von einem Server, der angeblich zum Arsenal der NSA gehörte, erbeutet wurde.

Aufgrund einer Offenlegung solcher Exploits wurde der sehr „erfolgreiche“ Verschlüsselungstrojaner „Wannacry“ umgearbeitet. In seiner Erstimplementierung konnte er nicht sehr viele Systeme schädigen. Erst durch die Ausnutzung einer bis dahin in Windows XP nicht gepachteten Lücke wurde er so „erfolgreich“.

Je größer ein Unternehmen ist, desto vielfältiger werden auch die eingesetzten IT-Systeme. Damit verbunden ist ein immer größer werdender Aufwand für die Aufrechterhaltung eines aktuellen Patchstandes aller Systeme mit den aktuellsten Firm- und Soft-

wareständen. In solch einer Umgebung kann das Einspielen eines nicht umfänglich im Unternehmen getesteten Softwareupdates zu desaströsen Auswirkungen führen. Bis hin zum Stillstand der IT-Infrastruktur ist alles möglich. Hier ist also ein erfahrenes Augenmaß gefragt.

In dem relativ überschaubaren IT-Umfeld eines Ingenieurbüros, hat

Aber auch jedes andere computergestützte Gerät - vom Router, dem Netzwerkspeicher bis hin zur Überwachungskamera, - ist anfällig für Hackerangriffe. So gibt es zum Beispiel einfache Suchbegriffe mit denen es möglich ist, über Google auf Überwachungskameras zuzugreifen, diese auszuwerten und zum Teil auch fernzusteuern.



CCO Creative Commons, © Pixabay

der Inhaber Vorsorge zu tragen, dass seine Systeme weitestgehend gegen die aktuellen Bedrohungen geschützt sind. Deshalb gehört ein stets aktueller Virens Scanner auf allen genutzten Betriebssystemen ebenso dazu, wie das Einspielen aller aktuellen Software Patches für die Systeme und Anwendungen. Es reicht also nicht aus, nur sein Betriebssystem mit Updates zu versorgen, sondern es ist genauso existenziell notwendig, Software wie z. B. Acrobat Reader, Java und andere weit verbreitete Softwareanwendungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Einfallstor für Schadsoftware ist aber nicht nur auf die normalen Computer beschränkt. Wer denkt bei solch einem Angriff z.B. an seinen Netzwerkdrucker? Besonders beliebt ist hierbei der Angriff über nicht mit Passwörtern geschützte Drucker mit WLAN-Anschluss.

Es ist also beim Einsatz neuer Technologien im Unternehmen immer zu überprüfen, ob ein Zugriff aus dem Internet auf diese notwendig ist.

Zahlreiche Geräte im Büro oder im Haushalt sind heutzutage schon mit einem Fernzugriff für Service und Wartung vorbereitet. Was gut gemeint ist, muss jedoch nicht immer gut getan sein. Viele Hersteller haben in diesem Bereich wenig Erfahrung und können deshalb die Entwicklung ihrer Software nicht immer an die Prämissen von IT-Sicherheit anpassen. So werden z. B. Standardpasswörter verwendet, die zum Teil fest im verwendeten Betriebssystem verankert sind.

In den letzten Jahren findet jedoch, auch durch Veränderung der Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit, zunehmend ein Umdenken in der Entwicklung derartiger Softwareprodukte zu mehr IT-Sicherheit statt.

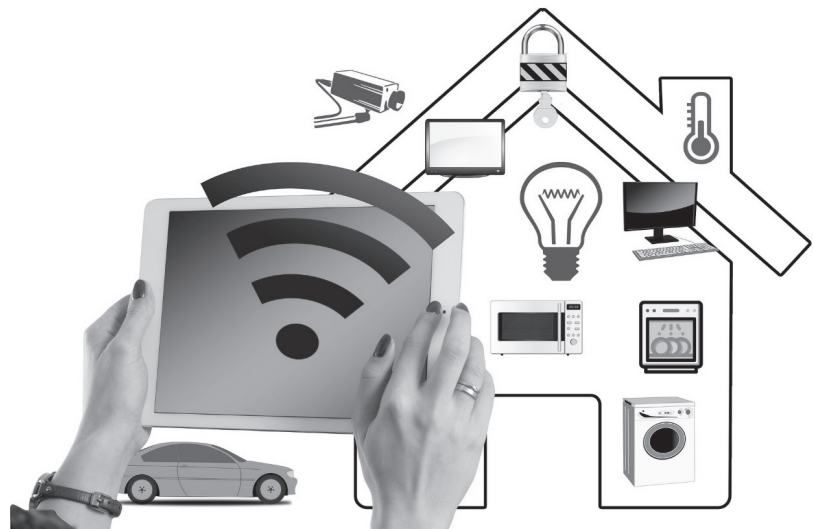
Bei den meisten Angriffen werden jedoch die Ressourcen genutzt, die in fast jedem Unternehmen vorhanden sind: die eigenen Mitarbeiter. Annähernd achtzig Prozent aller erfolgreichen Angriffe, werden unter direkter oder indirekter Nutzung des Personals ausgeführt. Hier sind z. B. das Öffnen einer kompromittierten Email, das Besuchen von gehackten Webseiten, der zielgerichtete Angriff mittels Social Engineering und sogar die vorsätzliche Datenveränderung, der Datendiebstahl oder das Löschen von wichtigen Dokumenten durch die eigenen Mitarbeiter zu nennen.

Angriffe mittels Social Engineering haben sich in den vergangenen Jahren zu einer guten Einnahmequelle für die Cyberkriminellen entwickelt. So konnten z. B. im Jahre 2016 bei dem bayerischen Autozulieferer Leoni AG durch das gezielte Täuschen von Mitarbeitern 40 Mio. Euro abgeschöpft werden.

Aber auch kleinere Unternehmen wurden Opfer derartiger Angriffe. So hat Ende 2017 ein Herr Becker viele Geschäftsführer mit seinem Anliegen behelligt. „Herr Becker bittet um Diskretion. Das Thema ist heikel: Die Bundesregierung benötige für den Freikauf deutscher Geiseln hohe Lösegelder, berichtet der Referent des Bundeskanzleramts am Telefon. Da es um zwei- bis dreistellige Millionenbeträge gehe, sei sie auf Spenden aus der Wirtschaft angewiesen. Etwa 40 Millionen Euro fehlten immer noch – ob der Geschäftsführer das wichtige Anliegen unterstützen könne?“¹

Leider war Herr Becker schon lange sehr erfolgreich, bevor das BKA seine diesbezügliche Warnung veröffentlichte.

Aber auch in diesem Jahr machen wieder spektakuläre Angriffe von Hackern auf sich aufmerksam. Der am 28.02.2018 veröffentlichte erfolgreiche Angriff auf das IT-Netz der Bundesregierung setzt neue Maßstä-



CCO Creative Commons, © Pixabay

be im Cyberkrieg. Momentan gibt es nur wenige bestätigte Informationen, aber der im Dezember 2017 entdeckte Einbruch in das IT-Netz erfolgte wahrscheinlich bereits vor über einem Jahr über die Hochschule des Bundes und wurde von dort bis zum Außenministerium fortgeführt. Über die Schadenbilanz liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

In Deutschland ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (kurz BSI) als unabhängige und neutrale Stelle zur IT-Sicherheit etabliert. Seine Hauptaufgabe als zentraler IT-Sicherheitsdienstleister des Bundes ist die Sicherheit der IT-Netze der Bundesregierung und aller Bundesbehörden. Wie wichtig beim Thema Cybercrime die internationale Zusammenarbeit ist, sieht man daran, dass der Hinweis, dass das Netz gehackt wurde von einem ausländischen Partnerdienst kam. Der Kampf gegen Cybercrime ist keine nationale Angelegenheit. Heute ist das Internet eine grundlegende Lebensader unserer Gesellschaft und wir müssen alle gemeinsam unseren Teil dazu beitragen, dass es wieder sicherer wird. Der Kampf gegen die Cyberkriminellen beginnt in den Köpfen der

Nutzer. Es ist extrem wichtig, sich mit den Angriffswegen im Cyberspace zu beschäftigen, denn erst die Sensibilisierung mit diesem Thema schafft die Grundvoraussetzung für einen halbwegs sicheren Weg durch den Dschungel des Internets.

Übrigens wurde in Deutschland die Behörde ZITIS (Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich) mit dem Sammeln von Zero-Day-Exploits und anderen Sicherheitslücken durch die Bundesregierung beauftragt. Hoffen wir, dass die 120 Mitarbeiter ihre Ergebnisse so lagern, dass sie unbedarften Computernutzern nicht zum Verhängnis werden.²

*Dipl.-Ing. (FH) Sven Wilke
BBIK-Mitglied und Referent auf den diesjährigen regionalen Mitgliederversammlungen zum Thema „Cyberkriminalität und den damit verbundenen Gefahren für Ingenieurbüros“*

¹ https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/171214_CEOF-raud.html?nn=25938

² <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Schlagabtausch-zu-ZITIS-IT-Sicherheitsluecken-schliessen-oder-ausnutzen-3976587.html>

Informationsquellen zum allgemeinen Baurecht

In Fortsetzung zum Kammer-Reporten Jan./Feb. 2018 beantwortet Bernd Packheiser weitere Anfragen, die auf den Regionalen Mitgliederversammlungen eingereicht wurden.

Wiederholt werden Fragen zum allgemeinen Baurecht und insbesondere zum Honorar- und Vertragsrecht und u. a. zum Baukosten- und Nachtragsmanagement gestellt und global angefragt, wie unsere Kammer ihre Mitglieder bei der Klärung auftretender Probleme in der Tagesarbeit unterstützt bzw. entsprechende Weiterbildung anbietet.

Diese globalen Fragen können hier auch nur allgemein beantwortet werden!

Zunächst ist zu betonen, dass neben der eigentlichen Facharbeit ein regelmäßiges eigenverantwortliches Studium der einschlägigen Veröffentlichungen in den Kammermedien, der gesetzlichen Vorschriften sowie der Fachpresse unumgänglich ist. Das gehört zu den grundlegenden beruflichen Pflichten und dürfte für die meisten Ingenieure selbstverständlich sein. Es erfordert Lesen, Lesen, Lesen!

Die Kammergremien können dies nicht ersetzen! Andererseits bietet jedoch unsere Kammer über die Geschäftsstelle sowie über die vielen ehrenamtlich Tätigen vielfältige diesbezügliche Unterstützung an. Als erste Grundlagen dazu möchte ich auf die umfangreichen Veröffentlichungen in unserer Inter-

netseite unter www.bbik.de sowie in unserem monatlichen Kammer-Report (wie hier) hinweisen. Inhaltliche Wünsche und Empfehlungen aus dem Mitgliederkreis sind dazu jederzeit willkommen! Bekanntlich ist das Gebiet des Baurechtes nach Bundes- und Landesrecht weit gefächert. Entsprechend informiert die BBIK auf ihrer Internetseite in den in der aufgeführten Tabelle genannten Rubriken darüber.

Neben vorgenannten Informationsmöglichkeiten verweise ich auf die Tätigkeit bestehender Arbeitsausschüsse und Fachsektionen, neu auch auf die sogenannten bisher vier Regionalen Beratungsstellen, die zu Einzelproblemen über die Geschäftsstelle angefragt werden können.

Hauptrubrik	Unterrubriken
Recht und Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kammerrecht • Landesrecht • Bundesrecht • Rechtshinweise <ul style="list-style-type: none"> - zum Berufs-, Haftungs-, Honorar-, Sachverständigen-, Urheber-, Vergabe- und Vertragsrecht - zur Unternehmensnachfolge - zur Streitlösungsordnung
Service	Übersicht über mögliche Rechtsberatungen: <ul style="list-style-type: none"> • kostenlose jurist. Erstberatung • zur Existenzgründung • zur Berufshaftpflichtversicherung • zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten • zu Planungswettbewerben
Weiterbildung	Listung aller angebotenen Veranstaltungen der BBIK, ihrer Kooperationspartner und externen Anbietern. Die hier angebotenen Veranstaltungen beinhalten auch regelmäßig Schulungen über aktuelle und relevante Rechtsthemen.
Downloads	U. a. Skripte aus Veranstaltungen und Arbeitshilfen (z. B. zur HOAI-Anwendung, zu Stundensätzen sowie Veröffentlichungen der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht und einem Link zum Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung –AHO- e.V.).

Auch hierzu können entsprechende Gremien und Ansprechpartner in unserer Homepage über die Startseite unter „Die Kammer“/„Fachsektionen“, „Ausschüsse“ oder „Mitarbeiter Geschäftsstelle“ eingesehen werden.

Dank umfangreicher ehrenamtlicher Aktivitäten vieler Kammermitglieder konnte in der Vergangen-

heit vielen Anfragenden geholfen werden.

Ich bitte aber um Verständnis, dass diese Ehrenamtlichen nicht die „Hausaufgaben“ für Kolleginnen und Kollegen übernehmen können, die ihren zuvor genannten Eigenverpflichtungen unzureichend nachkommen.

Ich appelliere: Nutzen Sie die Informationsangebote, nehmen Sie die vielfältigen Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches wahr!

*Bernd Packheiser
Leiter der Regionalen Beratungsstelle
in Fürstenwalde*

Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B

Im Bundesanzeiger Verlag ist nun in 4. Auflage der Praxiskommentar zum BGB Werkvertragsrecht, zum BGB - Kaufrecht und zur VOB / B erschienen.

Nichts wird so intensiv diskutiert, wie die Frage, ob VOB Vertrag oder BGB Bauvertrag. Durch die Einführung des gesetzlichen Bauvertrages wird die Diskussion sicher nicht beendet sein, aber es wird größere Klarheit geschaffen. Was sind nun die Folgen für den einzelnen Vertrag und was gilt mit VOB, was gilt ohne VOB und wo ist die BaustellV zu berücksichtigen?

Dieses Buch stellt sowohl die baurechtlichen Inhalte des BGB als auch der VOB/B dar, so wie sie zum Stichtag 1.1.2018 wirksam gewor-

den sind. Die gesamte Reform von Kaufrecht, Werkvertragsrecht und Bauvertragsrecht sind in diesem Buch übersichtlich und verständlich dargestellt. Dafür bürgt ein umfangreiches und hochqualifiziertes Expertenteam unter der Leitung des Herausgebers Prof. Dr. Mark von Wietersheim.

Eine klare Gliederung, viele Grafiken und viel Praxishinweise auf 649 Seiten helfen den Planern bei der täglichen Arbeit. Ein Muss für jeden Freiberufler und Ingenieur, aber kein Anwaltersatz.

Bundesanzeigerverlag ISBN 978-3-8462-0800-7 Preis 79 €

*Klaus Haake
Vizepräsident BBIK*

■ von Wietersheim (Hrsg.)

Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B

Praxiskommentar
BGB-Werkvertragsrecht,
BGB-Kaufrecht und VOB/B

4. Auflage

 Bundesanzeiger
Verlag

■ VERSORGUNGSWERK

Neue Amtszeit des Verwaltungsrats des Versorgungswerkes

Bereits am 07.12.2017 hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen den Verwaltungsrat für die nächste Amtsperiode gewählt.

Der Verwaltungsrat ist das Beschlussorgan des Versorgungswerkes.

Über den Verwaltungsrat nehmen die Mitglieder unmittelbar bestim-

menden Einfluss auf das Ingenieurversorgungswerk.

Der Verwaltungsrat initiiert insbesondere Satzungsänderungen, legt die Beitrags- und Leistungshöhe fest, nimmt die Jahresrechnung ab und beschließt über die Wirtschaftsplanung.

In den Verwaltungsrat wurden die sechs Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen gewählt:

- Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
- Dipl.-Ing. Peter Bremer
- Dipl.-Ing. Jörg Duensing
- Dr.-Ing. Roland Feix
- Dipl.-Ing. Frank Puller
- Dr.-Ing. Carl Stoewahse

Die von den angeschlossenen Berufskammern Brandenburg und Hamburg entsandten Vertreter Dipl.-Ing. Peter Hartmann und Dr.-Ing. Matthias Kahl wurden von der Vertreterversammlung bestätigt und gelten damit als gewählt. Ferner wurde Dipl.-Kfm. Rüdiger Seifert zum Beiratsmitglied berufen. Dipl.-Ing. Frank Puller, Vizepräsident der Ingenieurkammer Niedersachsen, wurde als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen im Amt bestätigt.

In der konstituierenden Sitzung am 06.02.2018 wählte der Verwaltungsrat den bisherigen Vorsitzenden Dipl.-Ing. Frank Puller für die künftige fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats zum Vorsitzenden und sprach ihm damit erneut das Vertrauen aus. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau wiedergewählt.

Damit liegen in der neuen Amtszeit sowohl Vorsitz als auch stellvertretender Vorsitz des Verwaltungsrats in den Händen bewährter Kräfte.

Im Rahmen dieser Verwaltungsratsitzung wurden auch die mit dem Ende der Amtsperiode 2017/2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedenen beiden Mitglieder Dipl.-Ing. Jürgen Lingelbach und Dipl.-Ing. Uwe Ditz für ihr ehrenamtliches Engagement zu Gunsten des Versorgungswerks geehrt und aus dem Gremium verabschiedet.

Dipl.-Ing. Lingelbach ist ein Gründungsverwaltungsratsmitglied des Versorgungswerks. Von Anfang an im Beschlussorgan engagiert prägte er auch durch seine Tätigkeit im Anlageausschuss die Entwicklung des Versorgungswerks maßgeblich mit.

Ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrats scheidet nach langen



Verwaltungsrat des Ingenieurversorgungswerks © Ingenieurkammer Niedersachsen

Jahren außerordentlichen Engagements ebenfalls aus: Herr Dipl.-Ing. Uwe Ditz gehörte dem Verwaltungsrat seit dem Anschluss der Brandenburgischen Ingenieurkammer im Dezember 1998 an, zunächst als Stellvertreter und seit 2003 dann als Mitglied. Er engagierte sich im Leistungsausschuss und war das Bindeglied zu den brandenburgischen Mitgliedern im Versorgungswerk.

Ebenso verabschiedet wurden zwei verdiente Mitglieder des Beirats. In seiner Funktion als neugewählter Verwaltungsratsvorsitzende dankte Frank Puller auch Prof. Dr. H.-Michael Korth für dessen unermüdlichen Einsatz für das Versorgungswerk und die Freien Berufe in den vergangenen Jahrzehnten und würdigte insbesondere die kompetente Unterstützung in den Anfangsjahren des Versorgungswerks, die Beratungen bei Fragen zur Kapitalanlage und zum fachlichen Rat in Zeiten der Finanzkrise.

Auch das bisherige Beiratsmitglied Dr. med. Günter Mahlke ist ausgeschieden. Der Chirurg aus Hannover gehörte seit 2004 dem

Beirat des Versorgungswerks an. Das Versorgungswerk profitierte von seinen Erfahrungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Ärzteversorgung Niedersachsen sowie den Erfahrungen in Kapitalanlagefragen.

Im Namen des Verwaltungsrats bedankte sich Herr Puller für die Unterstützung sowie die geleistete Arbeit der Ehrenamtsträger und verband die Verabschiedung mit guten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.

Haben Sie Fragen zum Versorgungswerk?

Ihre Ansprechpartnerin:

RAIN Nadine Scholz

Tel. 051139789-20

E-Mail: nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ ALLES WAS RECHT IST

BIM & Berufshaftpflichtversicherung

Wo stößt BIM an die Grenzen des Versicherungsschutzes?

Gegenstand der Berufshaftpflichtversicherung ist „die gesetzliche Haftpflicht für die Folgen von Verstößen bei der Ausübung der im Versicherungsschein beschriebenen Tätigkeiten/Berufsbilder“. In den Standardbedingungen folgt dann eine Aufzählung vieler „mitversicherter“ Leistungen, der Begriff „BIM“ taucht in fast allen aber bis dato nicht auf.

Nachdem drei Berufshaftpflichtversicherer nach jahrelangen Vorgesprächen 2013 in einer exklusiven Sonderklausel für UNIT-Kunden bestätigt hatten, dass „die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der beruflichen Tätigkeit im Rahmen von BIM-Projekten mitversichert“ ist, passierte erst einmal lange nichts. Erst drei Jahre später wurde in den Standardbedingungen eines Versicherers die „Nutzung von BIM-Software“ eingeschlossen und erst zum 1. Juli 2017 hat ein (der gleiche) Versicherer seine Bedingungen ergänzt und die UNIT-Klausel 1:1 übernommen. Bis andere Versicherer eine BIM-Klausel ergänzen, sind deren Versicherungsnehmer auf deren interne Interpretationen von „BIM“ angewiesen.

Nun ist BIM eine Methode – demzufolge sind die von Objekt- und Fachplanern zu erbringenden Leistungen gleich zu bewerten, egal ob es sich um ein BIM-Projekt oder einen herkömmlichen Planungsauftrag handelt.

Auch Koordinationsleistungen sind methodenunabhängige Pflichten des Objektplaners in Anlehnung an das HOAI-Leistungsbild, bei BIM-Projekten genauso wie bei der Zusam-

menführung von gedruckten 2D-Plänen. Dennoch scheinen einzelne Verantwortliche in den Reihen der Versicherungsgesellschaften Besonderheiten bei BIM-Koordinationsleistungen zu sehen.

In der Definition und Bewertung von „Koordination“ liegt die Kernfrage im Hinblick auf den Versicherungsschutz. Die Abgrenzung der geschuldeten Koordinations-

freilich schon damit, dass es nicht immer einen vom Auftraggeber beauftragten BIM-Manager geben wird. Bei etlichen Projekten mit BIM-Einsatz werden die obligatorischen Managementaufgaben vom Generalplaner oder sogar Objektplaner übernommen werden.

Wichtig ist ohnehin nicht, ob über dem Vertrag „BIM-Manager“ oder „BIM-Koordinator“ steht, sondern



Cyber-Slider © UNITA Versicherungsmakler GmbH

pflichten des Objektplaners zum vom Auftraggeber möglicherweise vertraglich geforderten – und ggf. über das versicherte Berufsbild hinausgehende - „BIM-Management“ kann von Versicherern und Planern unterschiedlich ausgelegt werden. So lange sich das in der Praxis differenziert entwickelnde Aufgabenfeld des BIM-Managers noch nicht verbindlich definiert hat, besteht damit im Hinblick auf den Versicherungsschutz eine Grauzone.

Von der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 wird erwartet, dass die Rolle des vielzitierten „BIM-Managers“, der eher auf Auftraggeberseite tätig werde, unterschieden wird vom „BIM-Koordinator“ in den einzelnen Planungsbüros und dem „Gesamtkoordinator“ der Planung. In der Praxis beginnt die unklare Abgrenzung zwischen den Rollen

was drin steht. Sprich: welche Leistungen konkret vom Auftragnehmer übernommen werden.

Im Hinblick auf Versicherungsschutz ist dabei das Berufsbild entscheidend. Auch die bereits existierenden BIM-Klauseln enthalten einen Verweis darauf...und dieses Berufsbild hat Grenzen.

Es ist daher unbedingt zu empfehlen, den Versicherungsschutz im Hinblick auf die in BIM-Projekten übernommenen Vertragspflichten zu prüfen. Insbesondere sollten Begriffe vermieden werden, die Tätigkeiten und Leistungen im Zusammenhang mit der methodenspezifischen Datenverarbeitung bezeichnen, die in den Bedingungen explizit als „nicht versichert“ aufgezählt sind.

Die tabellarische Gegenüberstel-

lung verdeutlicht, warum die Versicherer beim BIM-Management ggf. den fachlichen Geltungsbereich der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten/Ingenieure übersritten sehen können...und zwar

auch, wenn Versicherungsschutz „im Rahmen des Berufsbilds“ bestätigt wird. Dementsprechend benötigen auf BIM-Management spezialisierte Büros ganz individuelle Lösungen.

Für Fragen stehen Ihnen die Berater der UNIT gern zur Verfügung:
UNIT Versicherungsmakler GmbH,
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
Tel. 030 340004-1591
unit@unita.de

Ausschlussklausel Standardbedingungen	Entwürfe Leistungsbild BIM-Management
Software-Erstellung, -Handel, -Implementierung, -Pflege	Mitwirken bei der Beschaffung der Software- und Hardwareinfrastruktur
IT-Beratung, - Analyse, -Organisation, -Einweisung, -Schulung	Hilfestellung für Projektbeteiligte bei der sachgemäßen Programmanwendung
Netzwerkplanung, -installation, -integration, -betrieb, -wartung, -pflege	Entwicklung eines Konzepts zur Datenhaltung
Bereithalten fremder Inhalte, z. B. Access-, Host-, Full-Service-Providing	Datensicherung zum Zeitpunkt der Beauftragung

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ Termine

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. April 2018 und dem 15. Mai 2018 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern, gratulieren wir herzlich zum:

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred **Knape**,
Werder (Havel)

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen **Zimmermann**,
Hohen Neuendorf

70. Geburtstag

Ing. Frank **Sonnek**, Nauen
Dipl.-Ing. (FH) Hans **Krafack**,
Neuenhagen

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Vetter**,
Bad Liebenwerda
Dipl.-Ing. (FH) Doris **Schunke**,
Bernau
Dipl.-Ing. Erhard **Koch**, Oranienburg

Dipl.-Ing. Monika **Butz-Thede**,
Zeuthen
Dipl.-Ing. (FH) Eckhard **Thiel**,
Lebus
Dipl.-Ing. Hans-Peter **Dittrich**,
Nuthetal

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf **Kammel**, Schöne-
feld
Dipl.-Ing. Frank **Nielitz**,
Frankfurt (Oder)
Ing. Bernd **Schütz**, Zehdenick
Dipl.- Ing. (FH) Dietmar **Schmidt**,
Joachimsthal
Dipl.-Ing. (FH) Karola **Siegmund**,
Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schulz**,
Schorfheide
Prof. Dr.-Ing. Winfried **Schütz**,
Cottbus

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Michael **Bagola**, Peitz

Ing. Kathrin **Tannhäuser**,
Jacobsdorf
Dipl.-Ing. Frank **Zieske**,
Bad Freienwalde
Dipl.-Ing. (FH) Frank **Kutzbach**,
Blankenfelde-Mahlow
Dipl.-Ing. (FH) Birgit **Husemann**,
Cottbus
Dipl.-Ing. Petra **Hantke**,
Märkisch Luch

50. Geburtstag

Ing. Helma **Langjahr**,
Hanau-Mittelbuchen
Ing. Ramona **Knitter**, Rathenow
Dipl.-Ing. Stephan **Haas**,
Finsterwalde

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr. *Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.*

Ehre wem Ehre gebührt

Der 80. Geburtstag ist etwas ganz besonderes. Ein solches Alter erreicht nicht jeder und bedarf daher einer besonderen Feier. Jeder, der dieses Alter mit einer guten Gesundheit begrüßen kann, ist doppelt gesegnet und gewillt, nicht nur mit seiner Familie sondern auch mit Freunden sowie Kollegen und Kolleginnen dieses Jubiläum zu feiern. Die Brandenburgische Ingenieurkammer gratulierte Ehrenmitglied Wieland Sommer zum 80. Geburtstag mit einem Empfang in der Geschäftsstelle. Freunde und langjährige Kolleginnen und Kollegen waren gekommen, um mit ihm gemeinsam zu feiern.

Über zwanzig Jahre hatte er in seinen Funktionen als Geschäftsführer, Präsident, Vertreter und Ausschussvorsitzender und -mitglied an der Weiterentwicklung der BBIK maßgeblichen Anteil. Darüber hinaus hat er sich den vielen berufspolitischen und berufsständischen Themen, die



v.r.n.l. Wieland Sommer, Gabriele Fritze, Kammerpräsident Matthias Krebs © Daniel Petersen

für die Berufsausübung der Ingenieure, ihrem Ansehen in der Gesellschaft und den rechtlichen wie sozialen Grundlagen von Bedeutung sind, unermüdlich gewidmet.

Den Staffelstab hat er jetzt endgültig an den Nachwuchs übergeben und wünscht diesem viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und Ziele. Langweilig wird ihm trotzdem nicht. So widmet sich Herr Sommer jetzt aus-

fühlich seinem Weinstock an der Saale-Unstrut, aber auch seinem Garten und den vielen weiteren Freuden des Lebens.

Für die Zukunft wünschen die Vertreterversammlung, der Vorstand sowie die Geschäftsstelle der BBIK vor allem Gesundheit und weiterhin genügend Vitalität.

*Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit BBIK*

23. Ingenieurkammertag - Digitale Zukunft

Liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas voreilig hatte ich den Kammertag 2018 unter dem Motto „Ingenieure in Europa“ in den letzten Kammernachrichten angekündigt.

Das Thema bedarf aber einer langfristigen Vorbereitung und kann daher im Jahr 2018 nicht realisiert werden. Das ist nicht so schlimm.

Wichtiger erscheint es uns aber in die **digitale Zukunft** zu blicken.

Alle reden über dieses Thema und besonders bei den Ingenieuren führt kaum ein Weg am Building Information Modeling (BIM) vorbei.

In verschiedenen Fachbeiträgen aber auch bei Kammerveranstaltungen widmeten wir uns schon des Öfteren diesem Thema. Aktuell in

diesem Jahr auch auf den Regionalen Mitgliederversammlungen. Bei den weiteren Recherchen zur digitalen Zukunft stellten sich dann eine Fülle von Informationen und Beteiligten ein, so dass wir uns entschlossen haben, den Kammertag 2018 vollumfänglich für dieses Thema zu nutzen. Dazu ist es uns gelungen als **Hauptreferenten den Direktor des Hasso-Plattner-Institutes Prof. Dr. Christoph Meinel** und weitere kompetente Referenten aus Politik und Wirtschaft zu gewinnen. So z. B. zu Cyberkriminalität und Datensicherheit. Umrahmt wird die Veranstaltung mit den uns bekannten Softwarefirmen, die uns am Nachmittag in zwei Räumen

den Stand bei der Digitalisierung und bei BIM vorstellen werden. Angefragt sind: autodesk, DICAD, Friedrich und Lochner, Heinze Verlag, mbAEC, Nemetschek ALLPLAN und RIB.

Der diesjährige Kammertag findet am **29.06.2018 im Seminaris Seehotel Potsdam** statt.

Ausführliche Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie zeitnah. Die Einladung geht Ihnen demnächst per E-Mail zu. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

*Ihr Klaus Haake
Vizepräsident*

■ Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK

Ortsgespräche Denkmalpflege 2018

In der gemeinsamen Veranstaltungsreihe des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, der Brandenburgischen Architektenkammer, der Brandenburgischen Ingenieurkammer und des Verbandes Beratender Ingenieure Berlin-Brandenburg werden jedes

Jahr drei bis vier ausgewählte Objekte im Hinblick auf die Denkmalpflege vorgestellt und genauer betrachtet. In diesem Jahr finden diese Art von Gespräche zu den Projekten der Dorfkirche in Rieben, dem Brauhaus in Himmelfort, dem Handwerkerhof in Eisenhüttenstadt und dem historischen

Eisenhüttenwerk in Peitz statt. In dem aktuellen Kammer-Report möchten wir Sie etwas ausführlicher auf die ersten beiden Ortsgespräche in diesem Jahr hinweisen. Ausführliche Informationen erhalten Sie über die Weiterbildungsübersicht auf der Internetseite der BBIK.

Dorfkirche Rieben (Potsdam Mittelmark)

Nach beinahe zehnjähriger und umfangreicher Sanierung wurde die Dorfkirche Rieben 2012 neu eingeweiht und fungiert heute als kirchliches, kulturelles und kommunales Zentrum des Ortes. 1817 im Stil romantischer Neugotik an der Stelle eines Vorgängerbaus errichtet, war sie um 2003 von Leerstand und Entwidmung bedroht. Durch die Teilung des Kirchenschiffes und die

Errichtung eines gläsernen Nebengebäudes finden hier nun sowohl kirchliche als auch andere Nutzungen ihren Raum.

Im Rahmen des Ortsgesprächs wird während der Besichtigung des Bauwerks betrachtet, wie sich Sanierung und Umbau des Denkmals bereits bewährt haben und welche Entwicklungen noch folgen werden.

25. April 2018 | 16 Uhr | 14547 Rieben | Riebener Dorfstraße 18a | Kirche

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 17. April 2018 unter info@ak-brandenburg.de

Brauhaus Himmelfort (Oberhavel)

Das Brauhaus wurde im 14. Jahrhundert als Teil der Zisterzienser-Klosteranlage in Himmelfort erbaut und zählt mit seiner anspruchsvollen Giebelgestaltung zu den ältesten und am besten erhaltenen Wirtschaftsgebäuden einer mittelalterlichen Klosteranlage in Brandenburg. 2010 bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt und ohne Dach der Witterung aus-

gesetzt, ist nun dank des Engagements einer Bürgerstiftung der abschnittsweise Dachneubau des Brauhauses im Gange.

Thema dieses Ortsgesprächs sind die Wiedernutzbarmachung einer ehemaligen Ruine unter Erhalt wertvoller Befunde und ihr Ausbau zu einem kulturellen Zentrum.

23. Mai 2018 | 16 Uhr | 16798 Himmelfort | Klosterstraße | Brauhaus

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 15. Mai 2018 unter info@ak-brandenburg.de

Handwerkerhof Eisenhüttenstadt (Oder-Spree)

23. Mai 2018 | 16 Uhr | 16798 Himmelfort | Klosterstraße | Brauhaus

Historisches Eisenhüttenwerk Peitz (Spree-Neiße)

10. Oktober 2018 | 16 Uhr | 03185 Peitz | Hüttenwerk 1 | Museum

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie auch über die Internetseite der BBIK unter der Rubrik „Ingenieurbaukunst“. Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Sitzung des Honorar- und Vertragsausschusses		19.04.2018 13:00 - 18:00 Uhr Potsdam	
Sitzung des Sachverständigenausschusses		23.04.2018 13:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
Frühjahresempfang der BBIK sowie des VBI, VPI, VSVI, VBI und BDB		24.04.2018 ab 18:00 Uhr Potsdam	
Ortsgespräch Denkmalpflege - Kirche in Rieben – Sanierung und Nutzung als Dorfgemeinschaftszentrum		25.04.2018 ab 16:00 Uhr Rieben	kostenfrei
5. Vorstandssitzung der 6. Vertreterversammlung		27.04.2018 10:00 - 14:00 Uhr Potsdam	
Arbeitsgespräch FS Hochbau und Denkmalschutz und Restauratoren		16.05.2018 12:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
Ortsgespräch Denkmalpflege - Brauhaus Himmelfort (Statements, Ortsbesichtigung, Diskussion)		23.05.2018 ab 16:00 Uhr Himmelfort	kostenfrei
6. Vorstandssitzung der 3. Vertreterversammlung und 3. Sitzung der 6. VV		01.06.2018 10:00 / 13:00 Uhr Potsdam	
Regionale Mitgliederversammlung der Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel Inkl. Seminar zum Thema der Cyberkriminalität und den damit verbundenen Gefahren für Ingenieurbüros. (2 Weiterbildungspunkte)	Dipl.-Ing. (FH) Sven Wilke, IT 4ensik Ronald Killat, Unita	06.06.2018 16:00 - 19:00 Uhr Neuruppin	kostenfrei

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 09.03.2018

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.